

Krane jeglicher Bauart sicher bedienen – Wir bilden aus!

Arbeitgeber sind verpflichtet, gemäß dem Arbeitsschutzgesetz und der DGUV qualifiziertes Personal auszubilden und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Dies gilt insbesondere für die Bedienung von Kranen, aufgrund ihres hohen Unfallrisikos: Nach § 29 der DGUV Vorschrift 52 dürfen Unternehmen Versicherte nur dann mit dem selbständigen Führen eines Kranes beauftragen, wenn sie in der Kranführung unterwiesen wurden.

Diese Kenntnisse vermitteln wir:

- Gesetzliche Grundlagen und Unfallverhütungsvorschriften.
- Vorstellung der Bauarten, Baugruppen und Sicherheitseinrichtungen von Kranen.
- Umgang mit Lasten, Arbeiten mit Traglasttabellen.
- Tragfähigkeit, Aufstellung und Abstützung des Krans.
- Wartungsarbeiten, Sichtkontrollen und Funktionsproben.
- **Praktische Übungen** in der Steuerung von Kranen, an unserem eigenen Fuhrpark.
- Sicheres Anheben und Absetzen von Lasten.

Bei Interesse, senden Sie uns gerne eine Anfrage für die Ausbildung Ihrer Mitarbeiter: